

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

"Drogen im Knast"

Das **DrogenMagazin** die kette möchte in einer der nächsten Nummern eingehender auf das Problemfeld "Drogen im Knast" eingehen. Als Gesprächspartnerinnen und Partner suchen wir deshalb

- Fachleute aus der Sozialarbeit und um
- Drogenabhängige (vor/während/nach dem Knast),
- Betreuer und Aufseher in Gefängnissen, die persönlich zum geschilderten Problemkreis aussagen möchten, oder Kontakte vermitteln können - innerhalb und ausserhalb der Gefängnismauern.

Vor allem aber suchen wir Kontaktmöglichkeiten zu

- Abhängigen, die wegen ihrer Sucht und/oder wegen (Klein-) Handel ins Gefängnis gehen mussten,
- Strafgefangene, die erst im Knast mit Drogen in Kontakt kamen, die sich möglicherweise im Knast mit dem HIV-Virus infiziert haben.

Das **DrogenMagazin** garantiert absolute Diskretion.

Interessierte erhalten beim Redaktor
Kurt Gschwind-Botteron, Tel. 041 / 22 28 24
weitere Auskünfte.
Besten Dank für Ihre/Deine Mithilfe.

Das Drogenproblem geht alle an Alle Nicht alle anderen

Neu! Frühling 1990: VSD-Broschüre

Suchtprävention konkret

Die Diskussion um eine neue Politik illegaler Drogen ist in vollem Gange. **Einig ist man sich einzig in der Aussage, dass Prävention wichtig ist und intensiviert werden muss.** Wenn wir verhindern wollen, dass Menschen von Drogen abhängig werden, müssen wir bei den Gründen ansetzen, welche Menschen veranlassen, sich und andere zu schädigen. Suchtprävention konkret ist auf Grund der Erfahrungen von Fachleuten aus der Deutschschweiz entstanden und zeigt **Wege, Ziele, Massnahmen und konkrete Projekte von Suchtprävention** auf.

Die Broschüre ist gegen einen Unkostenbeitrag von ca. Fr. 10.- auf dem VSD-Sekretariat zu beziehen.

Telefon: (061) 701 26 36

Jeder zehnte Insasse der Strafanstalt Lenzburg (AG) ist nach einer wissenschaftlichen Untersuchung HIV-positiv. Die eingehende Querschnittserhebung basiert auf einstündigen Interviews mit 158 Häftlingen. Nicht nur die Unwissenheit über die Gefahren von homosexuellen Kontakten, wie auch des intravenösen Drogengebrauchs - acht von neun Häftlingen tauschen ihre Spritzen gegenseitig aus - bedroht die Gesundheit der Strafgefangenen, sondern auch die Gesetze und die Haltung der zuständigen Behörden: Nach wie vor verweigern die meisten Gefängnisse die Abgabe von Kondomen und Gratis-Spritzen, aber auch von Methadon. (BaZ, 28.10.89 / TA, 30.1.90 / Bund, 16.2.90).

Zur Verschleierung der Herkunft kontaminierter Vermögenswerte missbrauche das international organisierte Verbrechen jene Finanzplätze, "welche über effiziente und freie Finanzmärkte verfüge und die Diskretion in der Beziehung zu den Kunden hochhalten" würden - also unter anderem die Schweiz. Zu diesem nicht besonders überraschenden Schluss kam in der Frühjahrssession 90 auch der Ständerat, der nach der Grossen Kammer als Zweitrat über ein Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei beriet. Neu soll die Geldwäscherei als Delikt gegen die Rechtspflege bestraft werden - jedoch nur, wenn jemand weiss oder annehmen muss, dass die entsprechenden Vermögenswerte von einem Verbrechen herrühren. Keine Strafe ist jedoch weiterhin in all denjenigen Fällen vorgesehen, wo Fahrlässigkeit geltend gemacht werden kann. Im Gegenzug haben die Räte die Sorgfaltspflicht eingeführt, der nicht nur die Banken, sondern alle Mitglieder der Finanzbranche unterstehen. Eine interdepartamentale Arbeitsgruppe hat in der Zwischenzeit im Zusammenhang mit den Geldwäscherei-Artikeln einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, gemäss dem Vermögenswerte über 100'000 Franken an der Grenze einer Deklarationspflicht unterstehen, sofern es sich nicht

um Bank-Bank-Geschäfte handelt. Die Strafnormen gegen die Geldwäscherei (Artikel 305 bis StGB) und die mangelnde Sorgfaltspflicht bei Finanzgeschäften (305 ter) soll am 1. Juli 1990 in Kraft treten. (TA und NZZ: Nov. und Dez. 89 / März 90 / April 90).

112 haben am internationalen Drogengipfel von London Anfangs April beschlossen, den Handel mit Betäubungsmitteln effizient zu bekämpfen - sowohl in den konsumierenden, wie auch den produzierenden Ländern. Die Staaten der Dritten Welt liessen keinen Zweifel daran, dass nur Investitionsschübe, die weit über die eigentliche Anbau-Substitution hinausgehen würden, einen aussichtsreichen Kampf gegen Unterentwicklung und Drogenanbau ermöglichen könne. Eddy L. Engelsmann vom niederländischen Gesundheitsamt betonte, dass es nicht um einen "Krieg gegen Drogen" gehen könne, sondern um einen "Krieg gegen Unterentwicklung". Das Strafrecht sei ein "Instrument gesellschaftlicher Steuerung, nicht der moralischen Wertung." (NZZ, 10.4.90 / TA, 12.4.90).

Die Westschweizer Kantone - bekannt für ihre restriktive Haltung gegenüber DrogenkonsumentInnen - **haben ihre "Drogenprobleme" nach Bern abgeschoben.** Fixerinnen und Fixer aus der Romandie kommen immer häufiger in die Bundeshauptstadt, um sich Fixerutensilien und Stoff zu besorgen. In den Berner Anlaufstellen wird ebenso oft französisch, wie deutsch gesprochen. Deshalb sind diese oft hoffnungslos überfüllt. Aus Angst vor dem Andrang aus der Westschweiz, verzichtet Biel vorläufig ebenfalls auf die Einrichtung eines Fixerstüblis - was den Druck auf die Berner Sozialinstitutionen nochmals verschärft. Der (Röschti-) Graben zwischen Deutschschweiz und Romandie ist auch in der Drogenpolitik unübersehbar: Dies machte auch die Vernehmlassung zum eidgenössischen Drogenbericht deutlich, wo die Westschweizer Kantone im Gegensatz zur deutschen Schweiz unisono

sämtliche Legalisierungsbemühungen - selbst die Straffreiheit des Hauschischrauchens - ablehnten (Volksrecht und NZZ, 6.4.90).

Grundsätzlich zeigen die Schweizerinnen und Schweizer erstaunlich viel Verständnis für DrogenkonsumentInnen. Dies geht aus einer repräsentativen Umfrage des Lausanner Universitätsinstituts für Sozial- und Präventivmedizin hervor, bei der im Dezember 1989 700 Personen aus allen Landesteilen befragt wurden. 82% der Befragten befürworten Überlebenshilfen, 85 Prozent fordern soziale und medizinische Hilfe. Lediglich 11 Prozent aller Befragten würden DrogengebraucherInnen wegen Drogenkonsum hinter Gitter stecken. 91% begrünnen die Ahndung des Grosshandels und 88 Prozent wollen die Geldwäscherei strafrechtlich verfolgen. Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten möchten 92% der Befragten gewähren und 91% vertraten die Meinung, dass für Jugendliche spezielle Drogen-Präventionsprogramme betrieben werden müssten. Trotzdem bestätigte auch diese Umfrage gewisse Meinungsunterschiede zwischen der Romandie und der deutschen Schweiz: Insbesondere befürworten 15,5% der befragten Romands Gefängnisstrafen für Drogenkonsumenten, während dies in der deutschen Schweiz lediglich 9,1% für angezeigt erachten (Tessin: 24%).

Ähnlich sieht es bei der Spritzenabgabe aus: 86% aller Befragten befürworten grundsätzlich die Abgabe frischer Spritzen im Tausch gegen gebrauchte. In der Romandie würden lediglich 58,6% die Spritzen bedingungslos, weitere 23,5% unter gewissen Bedingungen abgeben. In den Deutschschweizer Kantonen sind es 67,1, resp. 20,6%. Trotz Nuancen, scheint der "Röschti-Graben" in Drogenfragen im Volk geringer zu sein als auf Regierungsebene. (Bund und LNN, 26.4.90).

Rund 1,5 Millionen Spritzen wurden 1989 auf dem Platzspitz in Zürich allein durch das "Zür-

cher Pilotprojekt gegen Aids für Drogengefährdete und Drogenabhängige Zipp-Aids" abgegeben. Das ergibt im Tagesdurchschnitt (für die hypothetisch möglichen 365 Tage) 4'100 Spritzen. 2000 bis 3000 i.v.-Drogenabhängige der auf rund 3000 oder 4000 geschätzten Gesamtzahl lebt sozial ganz oder doch teilweise integriert und geht einer geregelten Arbeit nach. Die Projektverantwortlichen schätzen, dass durch die niederschwellige Spritzenabgabe direkt in der Szene pro Tag eine HIV-Infektion vermieden werden kann. Der Rücklauf der gebrauchten Spritzen beläuft sich auf rund 90 Prozent. (TA, LNN, NZZ, BaZ, 23. März 1990; ausführlich im Bulletin Nr. 16 des Bundesamtes für Gesundheitswesen vom 30. April 90, Bern).

254'078 erkrankte AIDS-Patientinnen und Patienten sind der Weltgesundheitsorganisation WHO bis Ende April 1990 gemeldet worden. Offiziell wurden in den USA 126'127, in Uganda 12'444, in Zaire 11'732, in Brasilien 10'510, in Frankreich 8'883, in Italien 6'068, in Spanien 5'295 AIDS-Erkrankte registriert. In der Schweiz waren 1'255 Menschen bis Ende April an AIDS-Syndromen erkrankt: 695 sind an den Folgen ihrer Krankheiten gestorben. (NZZ, 5./6.5.90).

Sie bezahlen es nicht - sie bezahlen es doch - sie bezahlen es trotzdem nicht: Gemäss einem Entscheid des Konkordats Schweizerischer Krankenkassen soll die Methadon-Abgabe an Süchtige nun doch nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Dies obwohl das Bundesamt für Sozialversicherung im Januar die rückwirkende Übernahme der Kosten der Methadonabgabe durch die Krankenkassen als Pflichtleistung vorgeschrieben hatte. Der Schweizerische Apothekerverein und die Verbindung Schweizer Ärzte reagierte empört auf die Empfehlung des Konkordats. Sie behalten sich rechtliche Schritte vor. Vielleicht bezahlen sie doch noch! (NZZ, 13.3.90).

DROGENFACHLEUTE OHNE DROGENMAGAZIN SIND WIE AUTOS OHNE BENZIN. DARUM BESTELLE ICH JETZT EIN ABONNEMENT **die kette**

Ich will das DrogenMagazin abonnieren

ab Nr.: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ortschaft: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

☐ Jahresabonnement Fr. 30.-

☐ Gönnerabonnement ab Fr. 100.-

Postcheckkonto: die kette, 40-5370-4, Basel

